

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 17.01.2013

Tagungsort: Gesamtschule Stieghorst (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister (RM)
Herr Hans-Dieter Koch - stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Henrik Hauptmeier
Herr Klaus-Dieter Hoffmann (RM)
Frau Ina-Marie Krieg
Herr Simon Lange
Herr Günter Möller
Herr Werner Thole (Vors.)

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Bernd Möller
Herr Frank Mühlenweg
Herr Reinhard Schäffer (Vors.)

Grüne

Herr Dr. Thomas Hartmann
Herr Arnold Schulz (Vors.)

Die Linke

Herr Willi Waidelich

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Von der Verwaltung:

Herr Glasl	Amt für Verkehr	(zu TOP 6)
Herr P.-M. Müller	Amt für Schule	(zu TOP 7)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gratuliert er Mitglied Bernd Möller im Namen der Bezirksvertretung nachträglich zu seinem Geburtstag am 15.01.2013.

Die von der Bezirksvertretung ohne Änderungswünsche genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Herr Horst Jäger, Lonnerbachstraße 1, 33605 Bielefeld, möchte wissen, ob die Sanierung und der Umbau der Osningstraße mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH zeitlich abgestimmt worden sei.
Es dürfe nicht passieren, dass wenige Wochen nach Fertigstellung der / die Versorgungsträger erneut in die Straße eingreifen müssen.

Sodann bezieht sich Herr Jäger auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.12.2012 mit der Aussage von Herrn Spree (Amt für Verkehr), dass die Sanierung und Umgestaltung der Osningstraße nicht mit Anliegerbeiträgen verbunden sein werde.

Er möchte wissen, ob Herr Spree zu dieser Aussage berechtigt gewesen sei.

Nach seiner Kenntnis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und einer persönlichen Negativerfahrung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lonnerbachstraße könne die Anlage ohne Anliegerbeiträge nicht hergestellt werden.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) teilt mit, dass er persönlich an einem heutigen Gespräch mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH teilgenommen habe. Der Versorgungsträger müsse im südlichen Teil der Osningstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts noch eine Maßnahme durchführen, die auf jeden Fall vor den Sommerferien 2013 fertiggestellt sein werde.

Auch der städtische Umweltbetrieb werde erforderliche Kanalbaumaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt abschließen.

Zu dem Aspekt *Anliegerbeiträge* teilt Herr Glasl mit, dass die Sanierung und Umgestaltung der Osningstraße nach Prüfung und Auskunft der Fachabteilung des Amtes für Verkehr nach heutiger Kenntnis des Straßenzustandes ohne Anliegerbeiträge realisiert werden könne. Diese Feststellung des Fachbereiches habe Herr Spree am 18.12.2012 autorisiert übermittelt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.12.2012

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.12.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2012 / 2013

Die Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2012 / 2013 ist den Mitteilungen - auszugsweise für den Stadtbezirk Stieghorst - als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 3 *

3.2

Wohnungsmarktbericht 2012 - Ergebnisse aus den Stadtbezirken -

Der Auszug für den Stadtbezirk Stieghorst aus dem vom Bauamt veröffentlichten Wohnungsmarktbericht 2012 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

Der Gesamtbericht kann unter www.bielefeld.de (► Planen Bauen Wohnen ► Wohnen ► Wohnungsmarktbeobachtung) eingesehen werden.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) verweist auf die Wanderungsbewegungen zwischen Bielefeld und angrenzenden Kommunen gemäß Grafik auf Seite 15 des Berichtes.

Von den 12 Nachbarkommunen könnten 9 Städte und Gemeinden einen positiven Zuwanderungssaldo verzeichnen. Somit gebe es aus Bielefeld mehr Fortzüge in das Umland als Zuzüge aus benachbarten Kommunen.

Dieses Ergebnis zeige, dass Bielefeld eine Attraktivitätssteigerung erfahren müsse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.3

Parken auf dem Schulhof vor der Einfachturnhalle der Gesamtschule Stieghorst

Herr Daube verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Eingabe der Turnergruppe des Sportvereins TuRa 06 an Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier.

In den vergangenen Jahren hätten bereits mehrere Nutzergruppen der Turnhalle das Parken direkt auf dem Schulhof beantragt. Das Amt für Schule habe dies bisher grundsätzlich abgelehnt, so dass auch der aktuell vorliegende Antrag kaum zu einem anderen Ergebnis führen könne.

Die Eingabe werde der Fachverwaltung zur Prüfung und Beantwortung zugeleitet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

**3.4 Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder
am 09.03.2013**

Herr Daube verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Amtes für Schule zu einer Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 09.03.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.5 Veranstaltungsprogramm des Freizeitentrums Stieghorst

Herr Daube verweist auf das vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Veranstaltungsprogramm des Freizeitentrums Stieghorst für die Monate Januar bis März 2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Grundstück Lämershagener Straße 312

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5187/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vorliegende Anfrage des Mitgliedes der BfB mit folgendem Wortlaut:

„Auf dem Grundstück Lämershagener Str. 312 befindet sich neben der Bebauung ein Teich, der in früheren Jahren als Löschwasserteich große Bedeutung hatte. Aufgrund der allgemeinen Wasserversorgung wird dieser Teich nicht mehr für diese Zwecke genutzt. Er ist zwischenzeitlich total verkommen und verdreckt. Ratten und Unrat sind hier vorzufinden. In dem Gebäude wurden seinerzeit Autos repariert, gewartet (Ölwechsel)

und lackiert. Außerdem ist problematisch, dass die Wege zum Kindergarten im Gemeinschaftshaus direkt an dem verdreckten und ungesicherten Teich vorbeiführen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, Einfluss auf den Zustand rund um den Teich zu nehmen?

Zusatzfrage:

Ist es möglich seitens der Verwaltung zu überprüfen, ob hier eine Verschmutzung des Grundwassers vorliegt oder droht?“

Mitglied Vagt (BfB) skizziert nochmals kurz die Begründung für die Anfrage.

Herr Daube teilt mit, dass das Umweltamt auf die Anfrage bereits mit einer Stellungnahme reagiert habe.

Danach seien bereits im Jahr 2003 im Rahmen diverser Ersatzvornahmen durch das Umweltamt und das Bauamt auf dem Grundstück Lämershagener Str. 312 befindliche Schrottfahrzeuge und wassergefährdende Stoffe entsorgt worden. Der auf dem Grundstück befindliche Brunnen sei ausgepumpt und anschließend mit einer dichten und verschließbaren Abdeckung versehen worden.

Kontaminationen hätten weder im Untergrund noch im benachbarten Teich festgestellt werden können. Kontrollen in den nachfolgenden Jahren hätten keine Hinweise auf eine erneute Nutzung des Grundstückes und somit auch keine Umweltschädigungen ergeben.

Bei einem Ortstermin am 10.01.2013 sei festgestellt worden, dass sich im Bereich des Teiches zwei Altreifen befunden hätten. Verschmutzungen des Teichwassers seien optisch nicht festgestellt worden.

Da das Grundstück seit ca. 10 Jahren nicht mehr genutzt werde, keine Anhaltspunkte für Verunreinigungen des Untergrundes oder des Teiches mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt worden seien und auch aus den nachfolgenden Gewässern keine Verunreinigungen bekannt seien, bestehe seitens des Umweltamtes kein Handlungsbedarf.

Herr Daube teilt weiter mit, dass das Bauamt demnächst noch eine Objektbesichtigung durch einen Baukontrolleur veranlassen werde.

Der Immobilienservicebetrieb werde prüfen, ob der städtische Weg oberhalb des Teiches zur abfallenden Böschung ausreichend gesichert bzw. der vorhandene Zaun noch verkehrssicher ist.

Vorsorglich würden zusätzlich auch noch das Ordnungsamt und das Gesundheitsamt mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme beauftragt.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier dankt der Verwaltung, dass sie sich der Problematik so zeitnah und intensiv annehme.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Beschilderung der Straßen Hanglehne / Am Weiher als Tempo-30-Zone**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5185/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst beantragt, die Straßen Hanglehne / Am Weiher als Tempo-30-Zone zu beschildern.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt zur Begründung aus, dass Anlieger am Rande der Informationsveranstaltung am 18.12.2012 den Wunsch nach dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahme zum Ausdruck gebracht hätten.

Zur Ausweisung als Tempo-30-Zone genüge eine Beschilderung im Einmündungsbereich der Hanglehne in die Osningstraße.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Stieghorst beantragt, die Straßen Hanglehne / Am Weiher als Tempo-30-Zone zu beschildern.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Verbesserung der Sicherheit an den Stadtbahnhaltestellen Luther-Kirche, Roggenkamp, Elpke, Gesamtschule und Stieghorst-Zentrum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5186/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden Antrag des Mitgliedes der BfB mit folgendem Wortlaut:

„Zur Verbesserung der Sicherheit wird an den Haltestellen Luther-Kirche, Roggenkamp, Elpke, Gesamtschule und Stieghorst-Zentrum die Beleuchtung verbessert und die Haltestellen werden - wenn möglich - mit Video-Überwachung ausgestattet.“

Hierzu soll die Verwaltung die nötigen Gespräche mit moBiel führen.“

Mitglied Vagt (BfB) skizziert nochmals kurz die schriftliche Antragsbegründung.

Eine bessere Beleuchtung und / oder eine Video-Überwachung seien zwingend geboten, damit sich ein Ereignis wie am 14.10.2012 mit einem Überfall auf einen jungen Mann nicht wiederhole.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Zur Verbesserung der Sicherheit wird an den Haltestellen Luther-Kirche, Roggenkamp, Elpke, Gesamtschule und Stieghorst-Zentrum die Beleuchtung verbessert und die Haltestellen werden - wenn möglich - mit Video-Überwachung ausgestattet.

Hierzu soll die Verwaltung die nötigen Gespräche mit moBiel führen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2009-2014/3

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die 3. Nachtragsvorlage der Verwaltung als Ergänzung der Ursprungsvorlage.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) bezieht sich auf die am 18.12.2012 durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung, die im Rahmen einer sachlichen Diskussion sowohl Zustimmung zur Planung als auch Ablehnung verdeutlicht habe.

Hauptargumente der Zustimmung seien die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder sowie die heute fehlenden Radwege gewesen. Als Hauptargumente gegen eine Umgestaltung seien die Befürchtung von regelmäßigen Staus mit Immissionen und zunehmend schwieriger verkehrlicher Erschließung der Anliegergrundstücke vorgebracht worden.

Das zur Veranstaltung erstellte Protokoll sei der 3. Nachtragsvorlage als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung seien keine Themen erörtert worden, die die Otto-Brenner-Straße, den Knotenpunkt Detmolder Straße oder die barrierefreie Gestaltung betreffen.

Aus diesem Grund und weil in der Bezirksvertretung Mitte und im Beirat für Behindertenfragen bereits abschließende Empfehlungen zur Umgestaltung beschlossen worden wären, erübrige sich eine Beratung dieser 3. Nachtragsvorlage in diesen Gremien. Auch die Fahrspurreduzierung auf der Osningstraße zwischen Hanglehne und Grenze der Ortsdurchfahrt durch Markierung war nicht Gegenstand der Diskussion.

Die 3. Nachtragsvorlage beinhalte somit das Ergebnis vertiefter Untersuchungen zu Aspekten, zu denen in der Informationsveranstaltung keine abschließende Auskunft gegeben werden konnte:

- **Funktion der Osningstraße als Umleitungsstrecke für die A 2**

Die Osningstraße sei keine Bedarfsumleitungsstrecke bei Sperrung der Autobahn A 2.

Die Bedarfsumleitungen würden über die L 756 Paderborner Straße, die L 751 Holter Straße / Tunnelstraße in Oerlinghausen und die B 66 Detmolder Straße / Lagesche Straße verlaufen.

- **Linksabbiegeverbot und Aufhebung der Einbahnstraße Lonnerbachstraße**

Die Informationsveranstaltung habe verdeutlicht, dass sich die Anwohner der Lonnerbachstraße gegenüber allen anderen einmündenden Straßen massiv benachteiligt fühlen würden und die Aufhebung der Einbahnregelung zu erheblichen Stellplatzverlusten im Straßenraum führen würde.

Das Amt für Verkehr habe daraufhin am 20.12.2012 in den Spitzenverkehrszeiten Anzahl und Behinderungsgrad der Linksabbieger für den geradeaus fahrenden Verkehr mit dem Ergebnis erhoben, dass morgens 32 und nachmittags 16 Fahrzeuge gezählt worden seien, was einem Linksabbieger in 1 bis 2 Signalumläufen entspreche. Behinderungen für den geradeaus (stadteinwärts) fahrenden Verkehr auf der Osningstraße hätten so gut wie gar nicht stattgefunden.

Im Ergebnis werde empfohlen, auf das Linksabbiegeverbot zunächst zu verzichten und die Verkehrsregelung Einbahnstraße in der Lonnerbachstraße bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten. Weitere Einschätzungen könnten nach Auswertung des Verkehrsversuchs erfolgen.

Als Ausfluss aus dem Meinungsbild in der Informationsveranstaltung sei auch die Frage eines Verkehrsversuchs nochmals vertieft untersucht worden.

Gegen einen Verkehrsversuch auf dem gesamten Planungsabschnitt mit Gelbmarkierung entsprechend des Umgestaltungsvorschlags auf voller Länge würden

- die Kosten für Markierung und deren spätere Entfernung sowie für Kunststoff-Inselköpfe mit Schätzkosten von knapp 50.000 €

und

- die nicht mehr im Bereich der heutigen Induktionsschleifen liegenden Fahrspuren als Voraussetzung für eine funktionierende verkehrsabhängige Signalsteuerung (bei einem Verkehrsversuch vor der Sanierung der Fahrbahndecke)

sprechen.

Das Amt für Verkehr schlage daher einen lokal begrenzten Verkehrsversuch im Bereich der Einmündung Lipper Hellweg vor, da es sich hierbei hinsichtlich der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und damit für Rückstauerscheinungen um einen relevanten Knotenpunkt handele.

Bei dieser mit rd. 5.000 € wesentlich günstigeren Maßnahme sei jedoch zu berücksichtigen, dass ausschließlich die Fragen der Leistungsfähigkeit und des Rückstaus, nicht jedoch z. B. die Frage der Erschließung der Anlieger oder die Abbiegebeziehungen in das untergeordnete Netz untersucht werden könnten.

Die Laufzeit eines Verkehrsversuches müsse rd. zwei bis drei Monate betragen, damit sich Verkehrsverlagerungen auch nachhaltig einstellen. Mit Rücksicht auf bereits laufende und kurzfristig absehbare Bauarbeiten der Versorgungsunternehmen in der Osningstraße würden sich repräsentative Verkehrsbelastungen voraussichtlich erst ab Mitte 2013 ergeben.

Ein Verkehrsversuch könne nach den Sommerferien 2013 durchgeführt und im Herbst 2013 ausgewertet werden.

Die politische Beratung würde dann im Herbst/Winter 2013/2014 durchgeführt.

In der Folge würde die Asphaltdecke in der Osningstraße im Jahr 2014 saniert.

Abschließend bittet Herr Glasl um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, dessen Ziffern 1. und 3. inhaltsgleich aus dem Beschlussvorschlag der 2. Nachtragsvorlage übertragen worden seien.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer vertritt die Ansicht, dass ein lokal begrenzter Verkehrsversuch nicht voll aussagefähig sein könne. Außerdem verschiebe sich dadurch die Deckensanierung um 1 Jahr.

Aus diesem Grunde beantrage er für die SPD-Fraktion die Ablehnung der Ziff. 2. (Durchführung eines lokal begrenzten Verkehrsversuches) des Beschlussvorschlages der 3. Nachtragsvorlage und die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung für die Lonnerbachstraße.

Mitglied von Stockhausen (FDP) stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu, da auch er einen Verkehrsversuch für nicht aussagekräftig halte. Eine Simulation entspreche nicht der Realität, da sich die Verkehrsteilnehmer anders verhalten würden.

Mit Beschluss vom 15.11.2012 habe die Bezirksvertretung einen Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung eines Verkehrsversuchs bereits mit Mehrheit abgelehnt.

Mitglied von Stockhausen dankt der Verwaltung für die gute Planung und die in 3 Nachtragsvorlagen dargestellten Ergebnisse vertiefter Prüfungen.

Er dankt auch den Gremien, die sich in mehreren Beratungen intensiv mit der Thematik beschäftigt hätten. Daher müsse nach seiner Auffassung jetzt nicht mehr debattiert sondern eine Entscheidung getroffen werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt eine zum Antrag der SPD-Fraktion und dem Wortbeitrag von Mitglied von Stockhausen konträre Position der CDU-Fraktion zum Ausdruck.

Er führt aus, dass die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld bekanntlich äußerst prekär sei mit der Folge, dass über Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen nachgedacht werde. Zur Verdeutlichung zitiert er aus Presseartikeln mit Aussagen der Vorsitzenden der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP.

Ungeachtet dieser Finanzsituation müsse heute in 4. Lesung über einen Verwaltungsvorschlag beraten werden, der ohne erkennbares Erfordernis die öffentlichen Haushalte zusätzlich belaste.

Der Knotenpunkt Detmolder Straße sei im Jahr 2011 ausgebaut worden und funktioniere reibungslos.

Die abermaligen Umbaukosten in Höhe von 400.000 € seien völlig inakzeptabel.

Die CDU-Fraktion lehne den nochmaligen Umbau des Knotens Detmolder Straße ab.

Ferner erklärt er zu Ziff. 3. des Beschlussvorschlages, dass die CDU-Fraktion im Hinblick auf die kalkulierten Kosten in Höhe von rd. 15.000 € ebenfalls eine Fahrspurreduzierung der Osningstraße zwischen Hanglehne und Grenze der Ortsdurchfahrt durch Markierung ablehne.

Zu Ziff. 2. des Beschlussvorschlages vertritt er die Ansicht, dass ein lokal begrenzter Verkehrsversuch nicht aussagefähig sein könne und ein Verkehrsversuch auf dem gesamten Planungsabschnitt auch kostengünstig durchgeführt werden könne.

Zusammenfassend beantragt er für die CDU-Fraktion

- den Verzicht auf den nochmaligen Umbau des Knotenpunktes Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße / Osningstraße,
- den Verzicht auf die Fahrspurreduzierung der Osningstraße zwischen Hanglehne und Grenze der Ortsdurchfahrt durch Markierungen

und

- die kostengünstige Durchführung eines Verkehrsversuchs auf dem gesamten Planungsabschnitt der Osningstraße.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) macht zu den Umbaukosten des Knotens Detmolder Straße darauf aufmerksam, dass 180.000 € auf die erforderliche Erneuerung der Lichtsignalanlagen entfallen würden. Die weiteren Umbaukosten würden somit nicht 400.000 € sondern 220.000 € betragen.

Desweiteren teilt er mit, dass ein durch Baken vorbereiteter Verkehrsversuch auf dem gesamten Planungsabschnitt nicht kostengünstiger durchgeführt werden könne.

Auf Nachfrage aus der Mitte der CDU-Fraktion teilt er sodann mit, dass Müllfahrzeuge nach erfolgter Fahrspurreduzierung zur Leerung der Abfalleimer auf dem Radweg anhalten müssten. Dies sei gängige Praxis auf allen einspurigen Straßen mit angrenzender Radverkehrsanlage.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt die Frage, warum die Verwaltung angesichts leerer städtischer Kassen eine derartige Umbauplanung vorschlage.

Der Bürger habe hierfür kein Verständnis.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass der geplante Rückbau der Bundesstraße 68 in Senne und Brackwede voraussichtlich zu einer zusätzlichen Belastung der Osningstraße führe werde.

Er kritisiert, dass eine funktionierende Straße mit funktionierender Signalisierung für sehr viel Geld umgebaut werden solle und gleichzeitig Steuererhöhungen angekündigt würden.

Sodann zitiert er aus Presseberichten, für welche Projekte die Stadt Bielefeld seines Erachtens sinnlos Geld verschwende.

Er vertritt ferner die Ansicht, dass ein Verkehrsversuch auf dem gesamten Planungsabschnitt auf jeden Fall erheblich kostengünstiger sei als der Umbau der Osningstraße und des Knotens Detmolder Straße, so dass der Kostenaspekt als Argument gegen einen Verkehrsversuch absurd sei.

Abschließend stellt er die Frage, warum die SPD-Fraktion in der heutigen 4. Lesung einen Verkehrsversuch ablehne, nachdem sie in

vorausgegangen Beratungen dieser Testphase ausdrücklich zugestimmt habe.

Mitglied von Stockhausen (FDP) kritisiert die nach seiner Ansicht teilweise polemischen Äußerungen von Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion).

Er stimme darin überein, dass der städtische Haushalt in Ordnung gebracht werden müsse.

Die dafür erforderlichen Einsparungen hätten jedoch an anderen Stellen in viel größeren finanziellen Dimensionen zu erfolgen.

Auf die Bürgerinformationsveranstaltung zurückblickend stellt er fest, dass lediglich 1 Bürger einen Verkehrsversuch angeregt habe.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt fest, dass die Meinungen zur Umgestaltung der Osningstraße und des Knotenpunktes Detmolder Straße nunmehr hinreichend ausgetauscht worden seien.

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion zum Verzicht auf einen lokal begrenzten Verkehrsversuch stellt er die Ziffern 1. - 3. des Beschlussvorschlages der 3. Nachtragsvorlage getrennt zur Abstimmung.

Somit ergehen die folgenden

B e s c h l ü s s e:

1) Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238

bis einschließlich dem Knotenpunkt mit der Detmolder Straße wird zugestimmt.

Die heute freien Rechtsabbieger werden zukünftig signalisiert.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: -

- mithin beschlossen -

2) Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Beschlussfassung zur Umgestaltung der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 wird zurückgestellt.

Am Knotenpunkt Lipper Hellweg wird ein lokal begrenzter Ver-

kehrversuch durchgeführt.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: -

- mithin abgelehnt -

3) Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Fahrspurreduzierung der Osnungstraße zwischen Hanglehne und Grenze der Ortsdurchfahrt durch Markierung wird zugestimmt.

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: -

- mithin beschlossen -

Herr Glasl (Amt für Verkehr) weist nach erfolgter Beschlussfassung zur 3. Nachtragsvorlage darauf hin, dass zu Ziff. 2. der 2. Nachtragsvorlage bisher noch keine Beschlussfassung erfolgt sei.

Die Bezirksvertretung habe diese Nachtragsvorlage in ihrer Sitzung am 15.11.2012 nur zur Kenntnis genommen, im Übrigen auf Antrag der SPD-Fraktion die inzwischen durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen.

Das Amt für Verkehr benötige somit noch eine Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Umgestaltung der Osnungstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 wird mit den Ergänzungen / Anpassungen der Planung aus der 1. und 2. Nachtragsvorlage zugestimmt.“

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz bestätigt die Ausführungen von Herrn Glasl.

Mitglied von Stockhausen (FDP) stellt ebenfalls fest, dass über die 2. Nachtragsvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.11.2012 nicht abgestimmt worden sei.

Wegen inhaltlicher Übereinstimmung müsse lediglich noch über den heutigen Antrag der SPD-Fraktion beschlossen werden.

Er kritisiert, dass dieser Antrag bei der heutigen Beschlussfassung übergangen worden sei.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz fordert ebenfalls die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion sowie einen ergänzenden Beschluss, dass das Linksabbiegen in die Lonnerbachstraße unverändert gewährleistet wird.

Er bemerkt, dass vor einer Beschlussfassung zur 3. Nachtragsvorlage über den Antrag der SPD-Fraktion hätte abgestimmt werden müssen.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass in der heutigen Sitzung weitere Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht möglich seien. Ggf. müsse das Amt für Verkehr zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen neuen Beschlussvorschlag vorlegen.

Auf Nachfrage von Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt Herr Daube die Ansicht, dass über die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion nicht separat habe abgestimmt werden müssen, da durch die Einzelabstimmung der Beschlussvorschläge der 3. Nachtragsvorlage die Antragsinhalte abgearbeitet worden seien.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) macht darauf aufmerksam, dass die 3. Nachtragsvorlage als Ergänzung der Ursprungsvorlage gekennzeichnet sei. Somit sei die 2. Nachtragsvorlage weiterhin Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung.
Die bisher unterbliebenen Beschlüsse müssten nachgeholt werden.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz wünscht zur Klarstellung die nochmalige Aussage der Verwaltung.

Herr Daube erklärt, dass der Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung über die 3. Nachtragsvorlage abgeschlossen worden sei.

Die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion sowie die Ziff. 2. des Beschlussvorschlages der 2. Nachtragsvorlage könnten nachträglich nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier sieht zwischen dem Amt für Verkehr und dem Bezirksamt Heepen keine einheitliche Verwaltungsmeinung und erklärt die Beratung des Tagesordnungspunktes 6 für beendet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5109/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr P.-M. Müller (Amt für Schule) erläutert, dass der Rat der Stadt im Rahmen des Doppelhaushalts 2010 / 2011 u.a. die HSK-Maßnahmen 77 und 98 beschlossen habe.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte führe zu einer Realisierung der durch diese HSK-Maßnahmen angestrebten Ertragserhöhung bzw. im Falle von geringer Inanspruchnahme schulischer Räume durch Dritte zu reduziertem Aufwand hinsichtlich der Leistungen des ISB bei Hausmeister- und Reinigungsdiensten.

Die jährliche Einsparung sei auf 50.000 € ab 2014 kalkuliert worden.

Die wesentliche Änderung gegenüber der eingearbeiteten Nutzungsordnung von 1984 und Entgeltordnung aus dem Jahr 1992 sei eine Kostenerhebung für die personelle Begleitung durch den Immobilienservicebetrieb. Diese bisher von der Stadt nicht erhobenen Nebenkosten sollen die Nutzer künftig aufwandsgerecht tragen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole möchte wissen, inwieweit die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen im Stadtbezirk Stieghorst überhaupt relevant sei.

Herr Müller verweist auf gelegentliche Nutzungen in der Gesamtschule und den Grundschulen Hillegossen und Ubbedissen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole möchte sodann wissen, ob Bierausschank im Rahmen der Nutzungen durch Dritte ausnahmslos nicht mehr möglich sei. Die Benutzungsordnung schließe dies zumindest aus.

Herr Müller erklärt, dass Alkohol nach Auffassung des Amtes für Schule mit der Institution Schule nicht vereinbar sei.
Auch die Schulleitungen würden Alkoholausschank ablehnen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole merkt an, dass mit einer solchen restriktiven Regelung Probleme vorprogrammiert seien. Ausnahmen müssten auch in Zukunft möglich sein.

Herr Müller macht darauf aufmerksam, dass sich die Benutzungs- und Entgeltordnung nur auf die Nutzung durch Dritte beziehe. Sie gelte nicht für schulische und sonstige städtische Veranstaltungen.

Mitglied von Stockhausen (FDP) bezeichnet die vorgelegte Neufassung ausschließlich als Instrument zur Generierung neuer städtischer Einnahmen.

Die ermittelte Größenordnung von 50.000 € jährlich sei in diesem Zusammenhang jedoch eher unbedeutend. Bei zu erwartenden Einnahmen in Höhe von z.B. 500.000 € jährlich würde die Maßnahme Sinn machen.

Herr Daube führt aus, dass für die Nutzungsvergabe im Stadtbezirk Stieghorst das Amt für Schule zuständig sei.
Eine gesamtstädtische Entgeltordnung habe wegen der Vielzahl und

Unterschiedlichkeit der zu regelnden Sachverhalte nicht realisiert werden können. Deshalb gebe es jetzt Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Überlassung von Schulräumen und die Überlassung von Sportstätten an Dritte. Die kalkulierten Erträge seien entsprechend gering.

Auch nach seiner Auffassung würde Alkohol nicht in Schulen gehören. Für die Nutzungen durch Dritte müsse die Genehmigungsbehörde jedoch Ausnahmen machen dürfen.

Es könne z.B. nicht sein, dass im Rahmen eines auf einem Schulhof durchgeführten Weihnachtsmarktes einer Werbegemeinschaft kein Glühwein mehr ausgeschenkt werden dürfe.

Als Fazit dieser Ausführungen bittet Herr Daube darum, die Ziff. 2.4 der Anlage 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung wie folgt zu ergänzen:

„Über Ausnahmen von Satz 2 entscheidet die Vergabestelle.“

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Finanz- und Personalausschuss die Empfehlung an den Rat der Stadt, die „Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte“ mit folgender Ergänzung der Ziff. 2.4 der Anlage 2 (Regeln für die Benutzung von Schulräumen der Stadt Bielefeld durch Dritte) zu beschließen:

„Über Ausnahmen von Satz 2 entscheidet die Vergabestelle.“

Dafür: 16 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: -

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Mitteilungspunkte vor.

* BV Stieghorst - 17.01.2013 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-